Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 3 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., also Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und also Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Der Detail-Verkauf der Damenhut-Fabrik
Altmarkt 6 **J. M. Korschatz,** Hoflieferant
bietet in geschmackvoller Ausführung ungarnierte und garnierte Hüte nach eigenen, sowie Pariser, Londoner und Wiener Modellen.

Otto Buchholz 28 Annenstrasse
empfiehlt Hüte jeder Art. | Eigene Fabrik.

Julius Schädlich
Am See 10, part. u. I. Et.
Beleuchtungs Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Vorzüglich sind Gummischläuche mit Kanigel:
E. Böhme's rother Gartenschlauch.
Telephon I 3844. E. Böhme, 13 Fernsprechstelle Dresden-A.

Regenschirme in grösster Auswahl empfiehlt C. A. Petschke, Wilsdruffer Strasse 17, Prager Strasse 47 Amalienstrasse 6.

Nr. 112. Spiegel: Zur Frage der Wehrsteuer. Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten. Bäckerstreik. Genickstarre. Gerichtsverhandlungen. Lage in Rußland. Kaiserreise. Ernst und Scherz. | **Sonnabend, 22. April 1905.**

Alle Ankündigungen,

welche sich auf am **zweiten Osterfeiertag** stattfindende öffentliche Veranstaltungen, Konzerte ꝛc. beziehen, bitten wir als Voranzeigen für die 1. Feiertags-Nummer aufzugeben, da am zweiten Feiertag eine Nummer nicht erscheinen kann.

Bei der Aufgabe von **Familien-Anzeigen** (Verlobungen und Vermählungen) ist die Beibringung einer amtlichen Legitimation erforderlich.

Morgen, am **ersten Osterfeiertag,** bleiben sämtliche Geschäftsräume geschlossen. Am **zweiten Feiertag** ist unsere Hauptgeschäftsstelle, Marienstraße 38, von vormittags 11 bis 1/2 1 Uhr geöffnet.

Zur Frage der Wehrsteuer.

Die Frage einer Wehrsteuer für diejenigen Staatsbürger, welche wegen körperlicher Untauglichkeit vom Militärdienste befreit bleiben, ist seit einigen Jahren wieder lebhafter in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt, und es scheint die Annahme berechtigt zu sein, daß sie nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird, bis sie einer Lösung entgegengeführt sein wird. Seit den Tagen des Frühjahrs 1881, da der Reichstag einen Wehrsteuerentwurf des Kriegsministers von Kameke ohne Kommissionsberatung ablehnte, hat sich in der Beurteilung dieser Frage in weiten Kreisen eine merkliche Wandlung vollzogen. Das ist ganz begreiflich, wenn man den Unterschied erwägt, der gegen damals schon insofern eingetreten ist, als infolge der wiederholten Erhöhungen der Heerespräsenzziffern und insbesondere der Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen heute nahezu alle Militärtauglichen zum Heeresdienste herangezogen werden und nicht ein gewisser Prozentsatz von vollkommen tauglichen Gestellungspflichtigen mehr vom Militärdienste befreit bleibt, weil die Ziffer der Einzustellenden beträchtlich hinter der Zahl der Tauglichen zurückblieb. Damit fällt von selbst das Argument, daß es doch eine ganze Menge Leute gebe, die tauglich und auch willig zum Waffendienste wären, und die man daher nur wegen der begrenzten Zahl des Heeres nicht einstelle, denen man also deshalb, weil sie, vielleicht ganz gegen ihren Wunsch, nicht zu der Ehre gelangten, die Waffe zu tragen, unmöglich noch eine besondere Geldsteuer auferlegen könne, zumal das bedenklich an die alte Unsitte der Zeit erinnere, als es noch möglich war, sich mit Geld vom Heeresdienste loszukaufen. Diese Zeit liegt jetzt bereits so weit hinter uns, daß sie aus dem allgemeinen Volksbewußtsein so gut wie entschwunden ist.

Auch ein anderes, zu Beginn der 80er Jahre noch mit Erfolg angeführtes Argument, daß es doch nicht recht sei, körperlich nicht vollkommen gesunde Menschen, die den Anforderungen des Heeresdienstes nicht genügen könnten und das oft tief schmerzlich empfänden, noch überdies mit einer Geldstrafe zu belegen, hat an Wirksamkeit eingebüßt. Wenn man leider auch nicht sagen kann, daß die nationale Gesinnung im Volke gegen damals eine lebendigere und ausgebreitetere geworden sei, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die wachsende Teilnahme am politischen Leben, welche neben dem ausgedehnteren Wahlrechte besonders durch die gewaltige Entwicklung des Zeitungswesens geweckt ist, das staatliche Empfinden in weiten Schichten des Volkes schärfer ausgeprägt hat. Der Staat gilt der Generation unserer Tage nicht mehr lediglich als der lästige Dränger, der nur Steuern und Lasten auferlegt, sondern das mächtige Aufblühen des gewerblichen Lebens im neuen Reiche, die staatliche Fürsorge, welche sich in den gesetzgeberischen Akten zum Schutze der einzelnen Kategorien des gewerbtätigen Bürgertums, der Handwerker, der Landwirtschaft, der Arbeiter usw. ausprägt, hat die Einsicht von dem Segen eines starken und mächtigen Staatswesens erweitert und gefestigt und damit die Ueberzeugung zum Bewußtsein gebracht, daß dieses Staatswesen doch hoher Opfer wert sei. Wie der gereiftere Schüler erkennt, daß er nicht des Lehrers wegen, sondern sich selbst zum Segen zum Fleiße angehalten wird, so erkennt der politisch einsichtiger werdende Staatsbürger, daß er nicht für Schau- und Paradezwecke, sondern zum Schutze für das eigene Haus und den eigenen Herd im Waffendienste ausgebildet wird. Ihm erscheint daher die Militärpflicht nicht mehr lediglich als eine Last, sondern als ein notwendiges Opfer, das in letzter Linie ebenso sehr dem eigenen Interesse wie dem des Staates dient. In gleicher Weise kann daher auch der gereifteren politischen Einsicht die Wehrsteuer der nicht Militärtauglichen nicht mehr als eine Strafe erscheinen, die sie neben ihrem vielleicht ohnehin schon schwer genug empfundenen körperlichen Gebrechen oder Mangel zu tragen hätten, sondern als ein Opfer, das sie dem Vaterlande ebenso sehr schuldig sind, wie derjenige, welcher in der Stunde der Gefahr Blut und Leben dahinzugeben bereit sein muß. Brachten nicht auch in den Freiheitskriegen Tausende von Männern und Frauen, die nicht mit ins Feld ziehen konnten, willig dem Vaterlande Opfer an Geld, Kostbarkeiten und Naturalien dar, um an Opfermut nicht hinter den Streitern zurückzubleiben? Diese Gaben waren gewissermaßen eine freiwillige Wehrsteuer.

Sieht man mit solchen Augen das Projekt einer Wehrsteuer an, so kann kein Odium zurückbleiben. Und tatsächlich beweisen die immer neuen Vorschläge, welche hier und da in der Presse auftauchen, daß dieser Gedanke in weiten Kreisen mehr und mehr Boden gefaßt hat, und daß die ablehnende Stimmung heute längst nicht mehr so stark sein würde wie vor 24 Jahren. Kürzlich ist nun in der „Kölnischen Zeitung" ein Vorschlag gemacht, wie die Wehrsteuer am einfachsten in die Tat umgesetzt werden könnte. Der Vorschlag hat in der Presse viel Beachtung gefunden. Es ist in demselben an die bestehende Militärdienstversicherung erinnert. Diese Versicherungsanstalt ermöglicht es bekanntlich den Eltern ihre Söhne von Kindheit auf zu einer bestimmten Summe zu versichern, die bei Ableistung der Dienstpflicht ausbezahlt wird. Sind Versicherte militäruntauglich, so wird nur ein Prozentsatz (rund 75 Prozent) der Versicherungssumme gezahlt, während der Rest der Versicherungsanstalt als Gewinn verbleibt. Solch' eine Versicherung, so ist nun in dem erwähnten Artikel vorgeschlagen, solle der Staat, bezw. das Reich einrichten und für alle männlichen Kinder obligatorisch machen. Den Diensttauglichen solle dann die entsprechende Summe bei der Ableistung der Militärpflicht ausbezahlt werden, während die Einzahlungen für die Nichttauglichen dem Staate, bezw. Reiche als Wehrsteuer anheimfallen könnten.

Dieser Vorschlag erscheint auf den ersten Blick als recht bestechend. Sieht man ihn aber etwas kritischer an, so erweckt er doch schwere Bedenken. Er würde nämlich in der Praxis geradezu als eine Steuer auf Söhne wirken und gerade die Familien am schwersten belasten, welche für den Staat militärischen Nachwuchs in größerem Maße heranziehen als kinderarme Familien. Man muß bedenken, daß ein Vater, der z. B. sechs Söhne hat, sie gut erzieht und ausbilden läßt, so daß sie nicht nur körperlich, sondern auch geistig als Soldaten dem Vaterlande von großem Nutzen sind, damit dem Staate mehr leistet als ein Vater, der gar keine Kinder oder nur einen oder zwei Söhne hat. Soll er nun noch durch den Zwang, seine Söhne für den Militärdienst zu versichern, extra belastet werden? Das wäre die verkehrte Welt. Kaiser Augustus wollte eine Hagestolzensteuer einführen, um die Eheschließungen zu befördern, damit der Staat möglichst viel militärischen Nachwuchs bekäme. In späteren Zeiten griff man zu dem Mittel der Patenschaft des Landesherrn beim siebenten Sohne, das noch heute Brauch ist, weil man damit die Kinderzahl heben zu können hoffte, um starken soldatischen Nachwuchs zu bekommen. Der in der „Köln. Ztg." gemachte Vorschlag aber trägt die gegenteilige Tendenz in sich, und das ist umso bedenklicher, als das Wachstum der Bevölkerung bei uns ohnehin schon bedenklich nachzulassen beginnt. Wir haben also alle Veranlassung, bedenkliche Mittel zu vermeiden, welche die Tendenz haben, weiter hemmend auf dieses Wachstum einzuwirken.

Man könnte nun einwenden, dem Vater käme ja die Aufwendung für die Versicherung wieder zu gute, wenn die Söhne nachher dienten. Aber wenn die Söhne nun militärfrei werden? Dann ist doch die ganze Summe verloren. Aber selbst wenn die Söhne dienen, so schwinden damit noch keineswegs die schweren Bedenken. Die Opfer hat der Vater in jüngeren Jahren bringen müssen, wo sie ihm gewöhnlich blutsauer wurden, die Entlastung tritt dagegen in späteren Jahren ein, wo er zumeist viel besser gestellt sein wird, und deshalb eher Opfer bringen könnte. Der Beamte hat in späteren Jahren ein weit höheres Gehalt als in jüngeren, der Gutsbesitzer und Bauer, die bei der Erbteilung Geschwister abfinden oder noch Altenteiler ernähren müssen, sind zumeist später, wenn sie es wirtschaftlich vorwärts gebracht haben und keine Altenteiler mehr mit vom Ertrage der Wirtschaft zehren, weit besser bei Mitteln. Nicht anders steht es mit der Mehrzahl der Kaufleute und Fabrikanten. Ein junger Kaufmann, der ein Geschäft begründet, hat in den ersten Jahren gewöhnlich schwer zu ringen und zu kämpfen, bis er in eine fest gegründete, gute und sichere Position gelangt, und fühlt zumeist in den ersten Jahren eine kleine Belastung weit schwerer als später vielleicht eine große. In sehr vielen Familien, die sich lange Jahre nur mühsam durchschlagen, wird auch später die Position durch Beerbung der Eltern oft eine sehr günstige. Schriftsteller, Dichter, Künstler, die Jahre lang nur mühsam sich und ihre Familien durchbringen, gelangen nicht selten später zu großem Reichtume, wenn sie Erfolge auf dem Felde ihrer Tätigkeit hatten und sich womöglich einen Namen gemacht haben, der allein schon Geld aufwiegt. Kurz, im großen und ganzen fängt die große Mehrzahl der Bevölkerung mit bescheidenen Verhältnissen an und ringt sich allmählich zu einer immer besseren Position auf. Deshalb erscheint es bedenklich, in die früheren Jahre eine Belastung zu legen, welche in höheren Jahren, wo zumeist die Situation eine erheblich bessere ist, eine eventuelle Last leichter zu machen bestimmt ist. Und nun fragt es sich, wie hoch die Versicherung sein soll. Ist sie nur niedrig, dann ist die spätere Entlastung ja überhaupt nur wenig merklich, während die Belastung in den Jahren der Knappheit immer lästig empfunden wird, auch wenn sie nur mäßig ist, zumal, wenn mehrere Söhne vorhanden sind. Bemerkt werden kann noch, daß bei diesem Vorschlage die Wehrsteuer nicht etwa die militärfreien Söhne trifft, sondern lediglich den Vater, der selbst vielleicht gedient hat. Alle diese Bedenken sind so schwerwiegender Art, daß man nicht einfach über sie hinweggehen kann. Sie erscheinen uns als ausreichend, um darzutun, daß in diesem Vorschlage jedenfalls nicht die glücklichste, ja nicht einmal eine zur Not akzeptable Lösung der viel erörterten Frage steckt.

Neueste Drahtmeldungen vom 21. April.

Zur Kaiserreise.

Giardini. Die Prinzen Eitel-Friedrich und Oskar, sowie der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha haben heute morgen auf der „Hohenzollern" Wohnung genommen. Um 10 Uhr fand an Bord Gottesdienst statt. Der Kaiser verlas die Liturgie. Militär-Oberpfarrer Goens predigte über das Wort der Schrift „Es ist vollbracht!" Nach dem Gottesdienste teilte Oberpfarrer Goens das heilige Abendmahl an die Offiziere und Mannschaften aus. Dann arbeitete der Kaiser mit dem Gesandten v. Schoen. Zur Mittagstafel war Militär-Oberpfarrer Goens geladen. Das Wetter ist schön, doch besteht starke Dünung. Die Postverbindung erleidet noch immer Verzögerungen. Es besteht die Absicht, die Jacht „Hohenzollern" den Kreuzer „Friedrich Karl" und das Torpedoboot „Sleipner" morgen früh um 5 Uhr nach Messina in See gehen zu lassen.

Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Godsiadan: Die japanischen Armeen rücken nach Norden vor, vor ihnen her die Reiterei des Generals Akiama. Die zeitweise beruhigte chinesische Bevölkerung beginnt wieder aus der Gegend der rechten Flanke der Russen zu flüchten.

Saigon. Die französische Torpedobootsflottille mit dem Torpedojäger Tokou, an dessen Bord sich Admiral Jonquières befand, ist hierher zurückgekehrt.

Hongkong. Auf dem britischen Chinageschwader herrscht bemerkenswerte Tätigkeit. Der Kreuzer „Hogue" hat Befehl erhalten, sich bereit zu halten, auf Befehl innerhalb von zwei Stunden in See zu gehen.

Tokio. Die Stimmung im Volke gegenüber Frankreich ist noch immer erregt. Versammlungen werden abgehalten, in denen die Haltung Frankreichs scharf verurteilt wird. Eine große Kundgebung ist geplant. Die Zeitungen fahren fort, die Frage der Neutralität Frankreichs und seine Verantwortlichkeit gegenüber den möglichen Folgen zu besprechen. Ein früherer Minister erklärte in einer Unterredung: Wir vermeiden sorgsam, andere in unsere Angelegenheit hineinzuziehen, wir müssen aber unsere Rechte schützen. Wenn Frankreich Rußland die Kamranh-Bucht gibt, warum kann uns Großbritannien nicht gestatten, Hongkong zu gebrauchen?

London. „Morning Post" meldet aus Washington von gestern: Japan hat die Vereinigten Staaten davon in Kenntnis gesetzt, daß seiner Ansicht nach Frankreich die Neutralität dadurch verletzt habe, daß es dem Geschwader Rojestwenskis gestattete, die Kamranh-Bucht als Stützpunkt zu benützen. — Dasselbe Blatt berichtet aus Schanghai von gestern: Der russische Kreuzer „Askold" hat heute von drei Lastschiffen Kohlen eingenommen. Der „Askold" ist jetzt so angestrichen, daß er einem amerikanischen Kriegsschiff gleicht. Die Maschinenteile, welche bei der Desarmierung des „Askold" seinerzeit entfernt wurden, sind wieder ersetzt. Ein Lotse ist für drei Monate angenommen worden. Fünf chinesische Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, den „Askold" zu überwachen.

Paris. In parlamentarischen Kreisen hat der Besuch des japanischen Gesandten beim Minister Delcassé ziemliche Beunruhigung hervorgerufen. Die „Humanité" des Deputierten Jaurès schreibt, gewisse politische Persönlichkeiten hätten die Nachricht erhalten, daß eine Schlacht zwischen der russischen und japanischen Flotte unmittelbar bevorstehe; wenn diese Schlacht in den indo-chinesischen Gewässern ausgefochten werden sollte und die russischen Schiffe genötigt sein sollten, in französische Häfen zu flüchten, könnte Frankreich wider seinen Willen plötzlich in den russisch-japanischen Konflikt hineingezogen werden. — Der Deputierte, ehemalige Kriegsminister und frühere Generalgouverneur von Französisch-Indochina Lanessan erklärt im „Siècle", die Kamranh-Bai bilde geradezu einen inneren Hafen; der Admiral Rojestwenski sei dort eingelaufen, nicht bloß um Havarien seiner Flotte auszubessern, sondern auch, um sich zu verproviantieren, sich über die Vorgänge in Petersburg, der Mandschurei und Japan, sowie über die Fahrt des Verstärkungs-Geschwaders Nebogatows zu unterrichten. Rojestwenski befinde sich in einem französischen Hafen und sei vollständig gegen jeden Angriff der Japaner geschützt, falls diese ihn nicht dort aufsuchen und so die Neutralität Frankreichs verletzen.

Paris. Die Sozialisten Pressensé und Vaillant haben in der Deputiertenkammer eine Interpellation betreffend die Neutralität in den französischen Gewässern Ostasiens eingebracht. Deloncle (Rep.) möchte, ehe die Kammer auseinandergeht, eine Zusicherung haben, welche formelle und ausdrückliche Befehle gegeben seien, um die absolute Neutralität Frankreichs in den indo-chinesischen Gewässern aufrecht zu halten. Ministerpräsident Rouvier erinnert in seiner Antwort daran, daß er in der Kammer vor kurzer Zeit erklärt habe, daß die Regierung peinlich darauf achte, daß die Neutralität den Kriegführenden gegenüber gewahrt werde. Er habe dieser Erklärung nichts hinzuzufügen, wenn es nicht das wäre, daß wiederholt den Behörden in Indo-China formelle und genaue Befehle gegeben wären, daß die absolute Neutralität Frankreichs in den indo-chinesischen Gewässern gesichert werde. (Beifall.) Darauf wird die Beratung des Gesetzentwurfs über die Trennung der Kirche vom Staate fortgesetzt.

Leipzig. (Priv.-T.) Mit 3:2 gewann heute der Dresdner Sportklub die Meisterschaft von Mitteldeutschland gegen Halle.

Stuttgart. Heute nachmittag fand auf dem hiesigen Pragfriedhofe die Beisetzung des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Gutbrod statt, der als Vertreter des Königs Kammerherr Freiherr v. Neurath beiwohnte. Ferner waren anwesend: Ministerpräsident Dr. v. Breitling, Minister des Innern v. Pischek, als Vertreter des Reichsgerichts Senatspräsident Dr. Friedleben, Oberreichsanwalt Dr. Olshausen, Reichsgerichtsrat Lödel und Geheimer Justizrat Erythropel, zahlreiche württembergische Justizbeamte und Rechtsanwälte, und Vertreter der Universität Tübingen. Stadtdekan Rieser hielt am Grabe die Trauerrede. Zahlreiche Kranzspenden wurden niedergelegt.

Bremen. Die Dreher und Hobler der Schiffsbauwerft Aktiengesellschaft „Weser", etwa 90 an der Zahl, hatten die Arbeit für Sonnabend gekündigt. Die Direktion war, wie es heißt, geneigt, den erhöhten Lohnforderungen ziemlich weit entgegenzukommen; es wurde aber seitens der Arbeiter ein Minimallohn verlangt und noch einige andere Forderungen gestellt, deren Bewilligung der völligen Aufhebung der Akkordarbeit gleichgekommen sein würde. Hierauf konnte die Direktion sich nicht einlassen. Da infolgedessen die Verhandlungen mit den Arbeitern ergebnislos verliefen und die Einstellung der Arbeit durch die Dreher und Hobler die Durchführung der übrigen Arbeiten auf der Werft unmöglich machten, erfolgte gestern die Kündigung sämtlicher 3000 Arbeiter.

Nordenham. Die gesamten Anlagen der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee" stehen in Flammen. Die Dampfer und das Segelschiff „Union" konnten rechtzeitig aus dem Hafen geholt werden und sind gerettet. Menschen sind nicht verunglückt. Der Brand ist heute morgen 7 Uhr entstanden. Sämtliche aus leichtem Material errichtete Gebäude sind in Flammen aufgegangen; nur die Vieranlagen konnten durch das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr und eines von Bremerhaven zur Hilfe geeilten Spritzendampfers gerettet werden.

SLUB
Wir führen Wissen.